

## Bachelor-Studiengang WI (mit Studienbeginn nach 30.09.2010)

### Wie kann man sein Studium fortsetzen, wenn man die Vorrückungsbedingungen ins 3. Semester nicht erfüllt ?

(Abweichungen vom Regel-Studienplan)

Sollte aus bestimmten Gründen (z.B. Vorrückungsbedingungen nicht erfüllt) der Regel-Studienplan nicht eingehalten werden können, so wird den betroffenen Studierenden empfohlen, für die folgenden Semester bis zum Studien-Ende einen individuell angepassten Studienablauf **zu planen**. Dieser Plan sollte alle Vorlesungen (inkl. Studienarbeiten) und Prüfungen sowie Praktisches Studiensemester (PSS) und Bachelorarbeit (BA) berücksichtigen und auf die jeweiligen Zeitsemester zuordnen.

Dabei sind **diverse Randbedingungen** zu prüfen und zu berücksichtigen:

- Fristen für Prüfungen:
  - a) für erstmaliges Ablegen (... spätestens zum Ende des 9. Semesters ...)
  - b) für Wiederholungen

siehe FAQ
- Angebot der Vorlesungen inkl. begleitender Leistungsnachweise:  
zu beachten: a) jährlicher Rhythmus b) ggf. Praxissemester der Dozenten
- Beachten Sie etwaige Änderungen im **Modulhandbuch**:  
Dozenten, Prüfungsmodus, ...
- ggf. mit Aktualisierung des Stoffs durch Dozenten rechnen  
(Risiko, falls Vorlesung und Prüfung nicht im gleichen Semester)
- bei evt. anstehenden Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung darauf achten, wann individuell noch offene Vorlesungen letztmalig angeboten werden
- Voraussetzungen bzw. Abhängigkeiten der Vorlesungen:  
siehe Modulhandbuch
- Aufwand für Studienarbeiten bzw. mündliche Leistungsnachweise:  
siehe Modulhandbuch
- Anforderungen, dass Vorlesungsbegleitender Leistungsnachweis und Prüfung im gleichen Semester oder bzgl. Reihenfolge ?  
siehe Modulhandbuch (bzw. beim Dozenten)
- Voraussetzungen für PSS, FW-Fächer, BA:  
jeweils siehe FAQ
- individuell zumutbare Anzahl Prüfungen pro Semester  
inkl. Zielabgleich „Notenschnitt vs. Studiendauer“
- falls im Anschluss an Bachelor-Studium evt. Master-Studium geplant:  
Start im Winter- oder Sommersemester ?

**Links:** FAQ: <http://www.oth-aw.de/studienservice/coachinghaw/faq/> **und**  
[http://www.oth-aw.de/hochschule/fakultaeten/fakultaet\\_wirtschaftsingenieurwesen/coachinghaw/faq/](http://www.oth-aw.de/hochschule/fakultaeten/fakultaet_wirtschaftsingenieurwesen/coachinghaw/faq/)  
Modulhandbuch: ( <http://www.oth-aw.de/studium/bachelorstudiengaenge/wirtschaftsingenieurwesen/inhalte/> )

Denkbare **Grund-Varianten (Studiengang WI)** für einen individuellen Studienablauf ab 3. Semester, falls nach 2. Semester Vorrückung ins 3. Semester nicht zulässig:

	3. Sem. (WS)	4. Sem. (SS)	5. Sem. (WS)	6. Sem. (SS)	7. Sem. (WS)	8. Sem. (SS)	9. Sem. (WS)
A	tw. Vorl. und alle noch offenen Prfg. zum 1.+2. Sem.	Vorl./Prfg. 4. Sem.	Vorl./Prfg. 3. Sem.	PSS	Vorl./Prfg. 7. Sem + BA	Vorl./Prfg. 6. Sem.	
B					Vorl./Prfg. 7. Sem	Vorl./Prfg. 6. Sem.	BA
C					Vorl./Prfg. 6. Sem.	Vorl./Prfg. 7. Sem	PSS
...							

„Vorl.“ = Vorlesung (**inkl. Vorlesungsbegleitende Leistungsnachweise** und Tutorien),  
 „Prfg.“ = Prüfung, „PSS“ = Praxissemester, „BA“ = Bachelorarbeit

Die Reihenfolge der Varianten stellt keine Wertung dar.

### **Wichtiger Hinweis:**

Für den Fall, dass nach den ersten beiden Semestern nur sehr wenige CPs erreicht wurden (ca.  $\leq 24$ , aber im Einzelfall zu prüfen), kommen obige Varianten im Allgemeinen nicht in Frage. Hier ist tendenziell der einzig sinnvolle Weg, aufgeteilt auf 3. und 4. Zeitsemester das 1. und 2. Fachsemester soweit erforderlich zu wiederholen.

In diesem Fall muss auch evt. **Frist-5ern** besondere Beachtung geschenkt werden:

- falls erforderliche Wiederholungsprüfungen „geschoben“ werden  
 (individuelle Aufteilung der Prüfungslast auf 3. und 4. Semester bei sorgfältiger Beachtung der Wiederholungsfristen und zulässiger Anzahl Wiederholungen ! )
- für Prüfungen und/oder BA am Ende des 9. Zeitsemesters

Im 5. Zeitsemester könnte dann regulär das 3. Fachsemester folgen.

	3. Sem. (WS)	4. Sem. (SS)	5. Sem. (WS)	6. Sem. (SS)	7. Sem. (WS)	8. Sem. (SS)	9. Sem. (WS)
I	soweit offen: Vorl. und Prfg. zum 1./2. Sem.	soweit offen: Vorl. und Prfg. zum 1./2. Sem.	Vorl./Prfg. 3. Sem.	Vorl./Prfg. 4. Sem.	PSS	Vorl./Prfg. 6. Sem.	Vorl./Prfg. 7. Sem + BA
...							

### Anmerkungen (allgemein):

- Vorlesungen bzw. Prüfungen parallel zur BA:
  - Machbarkeit abhängig von regionaler Nähe des Bearbeitungs-Orts zur OTH;
  - Erfordernis Anwesenheit an OTH insbesondere für Studienarbeiten bzw. mündliche Leistungsnachweise berücksichtigen
  - BA-Unternehmen muss einverstanden sein, dass während Vorlesungszeit nur reduzierte Kapazität für BA
- ggf. positiver Effekt bzgl. Berufseinstieg bei Varianten mit BA im letzten Sem.
- speziell auch auf „Einplanung“ der FW-Fächer achten !

### Anmerkungen zu Variante A:

- Thema der BA sollte eher nicht innerhalb des Stoffgebiets der noch offenen 6./7.-Semester-Vorlesungen liegen
- BA evt. bereits im August beginnen -> 2 Monate Vollzeit
- Risiko: mögliche Übernahme durch BA-Firma scheitert an noch offenem 6.Sem.

### **Optional (nur falls sehr wenige Wiederholungsprüfungen abzuleisten):**

ggf. Nutzung eines im 3. Zeitsemester vorhandenen zeitlichen „Freiraums“ zur individuellen Weiterqualifikation z.B.

- an einzelnen Tagen pro Woche freiwilliges Praktikum
- Kurse an OTH Amberg-Weiden (vgl. Coaching@HAW -> „Zusatzangebote“)

Die Zusammenstellung der Hinweise in diesem Dokument hat rein informatischen Charakter. Es wird empfohlen, bei Bedarf die zutreffenden Prüfungsordnungen in der jeweils gültigen Fassung direkt zu sichten, insbesondere:

- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO)
- Allgemeine Prüfungsordnung der HAW Amberg-Weiden (APO)
- Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs (inkl. Modulhandbuch)

Gegebenenfalls ist zu Detailfragen oder in Sonderfällen immer auch eine Rücksprache mit dem Studienfachberater, dem Prüfungsamt und den jeweiligen Dozenten sinnvoll.